



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom ab dem 01.07.2023

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH die nachfolgenden Preise für die Versorgung mit Strom. Alle Kunden werden über die neuen Preise schriftlich informiert.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom nach den §§ 36 und 38 EnWG, gültig ab 1. Juli 2023

a) Preise ohne Leistungsmessung

	Verrechnungspreis monatlich (brutto)	Verrechnungspreis monatlich (netto)	Arbeitspreis je kWh (brutto)	Arbeitspreis je kWh (netto)	Gültig bei Jahresverbrauch
Tarif 1	4,72 EUR	3,97 EUR	39,81 Cent	33,45 Cent	bis 1.999 kWh
Tarif 2	8,39 EUR	7,05 EUR	37,60 Cent	31,60 Cent	bis 7.000 kWh
Tarif 3	12,05 EUR	10,13 EUR	36,97 Cent	31,07 Cent	über 7.000 kWh

Ausweis gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGV, gültig ab 1. Januar 2023

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,64 EUR	100,68 EUR	144,60 EUR
Grundpreis pro Monat	4,72 EUR	8,39 EUR	12,05 EUR
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	39,81 Cent	37,60 Cent	36,97 Cent

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	47,64 Euro/Jahr	84,60 Euro/Jahr	121,56 Euro/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,45 Cent/kWh	31,60 Cent/kWh	31,07 Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	—	—	—
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz	0,656 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	—	—	—

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,950 Cent/kWh	9,950 Cent/kWh	9,950 Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	50,00 Euro/Jahr	50,00 Euro/Jahr	50,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,00 Euro/Jahr	12,00 Euro/Jahr	12,00 Euro/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Grundpreis	62,00 Euro/Jahr	62,00 Euro/Jahr	62,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	14,894 Cent/kWh	14,894 Cent/kWh	14,894 Cent/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-14,36 Euro/Jahr	22,60 Euro/Jahr	59,56 Euro/Jahr
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	18,556 Cent/kWh	16,706 Cent/kWh	16,176 Cent/kWh

b) Preise nach gemessener Leistung

Bezeichnung	brutto	netto
Arbeitspreis	35,88 Cent/kWh	30,15 Cent/kWh
Leistungspreis (¼-Std.-Messung)	138,99 EUR/kW/Jahr	116,80 EUR/kW/Jahr
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat
Stromwandlersatz	3,40 EUR/Monat	2,86 EUR/Monat

c) Schwachlastregelung

Bezeichnung	brutto	netto
Schwachlastarbeitspreis	34,36 Cent/kWh	28,87 Cent/kWh
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto und die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Oerlinghausen abgeführt wird. Außerdem sind die Mehrbelastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), sowie die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage sowie die Umlage für abschaltbare Leistungen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer, die in den Bruttopreisen enthalten ist, beträgt 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Außerdem gelten die „Ergänzenden Bedingungen“. Beides senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.

Beispielrechnungen



1 Person



1.900 kWh/Jahr
Tarif 1 (1 - 1.999 kWh)

Grundpreis:

$$12 \times 4,72 \text{ Euro/Monat} = 56,64 \text{ Euro/Jahr}$$

Arbeitspreis:

$$0,3981 \text{ Euro/kWh} \times 1.900 \text{ kWh/Jahr} = 756,39 \text{ Euro/Jahr}$$

$$756,39 \text{ Euro/Jahr} + 56,64 \text{ Euro/Jahr} = \mathbf{813,03 \text{ Euro/Jahr}}$$

$$= \mathbf{67,75 \text{ Euro/Monat}}$$



2 Personen



3.000 kWh/Jahr
Tarif 2 (2.000 - 7.000 kWh)

Grundpreis:

$$12 \times 8,39 \text{ Euro/Monat} = 100,68 \text{ Euro/Jahr}$$

Arbeitspreis:

$$0,376 \text{ Euro/kWh} \times 3.000 \text{ kWh/Jahr} = 1.128 \text{ Euro/Jahr}$$

$$1.128 \text{ Euro/Jahr} + 100,68 \text{ Euro/Jahr} = \mathbf{1.228,68 \text{ Euro/Jahr}}$$

$$= \mathbf{102,39 \text{ Euro/Monat}}$$